

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP Gruppe
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Nachrichtlich:
Gruppen und Fraktionen
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Erster Kreisrat

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Levonen

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail EKR@landkreishildesheim.de

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 2111

(0 51 21) 309 - 2199

Zimmer-Nr.
E2 211

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
II Le/FI

Datum
28.10.2013

Kommunale Neuordnung – Kreisfusionsmöglichkeiten Vor- und Nachteile; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung; Antrag für Dezernatsausschuss 3 am 30.10.2013

Sehr geehrter Herr Berndt,

ich nehme Bezug auf Ihre o.a. Anfrage vom 11.10.2013.

In Ihrer Einleitung zu Ihrer Anfrage geben Sie völlig korrekt wieder, dass es erste Grundüberlegungen innerhalb der Kreisverwaltung gibt, mit dem Landkreis Peine evtl. in Kooperation-/ Fusionsverhandlungen einzutreten. Hierzu haben, und das hat Herr Landrat Reiner Wegner in der letzten Kreistagssitzung unter dem Tagesordnungspunkt "Anfragen" auch so beantwortet, zwei Gespräche mit dem dortigen Herrn Landrat Franz Einhaus stattgefunden. Ziel und Inhalt dieser Gespräche war es lediglich zunächst einmal erste Überlegungen anzustellen und die Bereitschaft zur Einleitung eines solchen Austauschprozesses abzuklären.

Als Ergebnis, und dieses ist auch so bekannt, haben beide Landräte erklärt, dass es aus ihrer Sicht grundsätzlich sinnvoll sei, durch weiterführende Gespräche die Zweckmäßigkeit einer möglichen Fusion zu hinterfragen.

Insbesondere daher, dass es keinen politischen Beschluss des Kreistages in diese Richtung gibt, sind von hier auch noch keine weitergehenden Schritte, die über erste Grundüberlegungen hinausgehen, erfolgt.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Neben einer allgemeinen Abfrage in den Dezernaten des Hauses mit dem Ziel Bereiche zu erkennen, in denen es schon heute Kooperationen mit Peine gibt, hat lediglich ein Austausch von einigen Grunddaten zwischen den Verwaltungen stattgefunden. Den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn werte ich daher momentan auch als dementsprechend gering. Wir stehen somit noch ganz am Anfang eines möglichen Prozesses (Anmerkung: Der Landkreis Peine scheint hier schon weiter zu sein, zumal auf seiner Internetseite eine Rubrik "Kreisfusion" mit einer umfangreichen Beschreibung der Gründe, Ziele und Abläufe dargestellt ist. Diese beruht aber allein auf einer Sicht der Peiner Verwaltung).

Zu den vorliegenden Daten kurz im Einzelnen (die allgemeinen Rahmendaten des Landkreises Hildesheim setze ich als bekannt voraus):

- Der Landkreis Peine hat bekanntlich eine Fläche von 534,73 qkm und eine Einwohnerzahl von 130.165 (Stand 31.12.2011), was einer Einwohnerdichte von 243 EW/qkm entspricht. Das Kreisgebiet ist in acht Gemeinden unterteilt. Der Kreistag des Landkreises Peine hat zurzeit 50 Sitze.
- Die Kreisverwaltung Peine ist in der Verwaltungsführung mit dem LR und dem EKR analog zu Hildesheim aufgestellt. Die Verwaltung ist darunter in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachdiensten organisiert. Ein Fachbereich wird vom EKR geleitet, die Übrigen von einem Kreisbaurat bzw. Kreissozialrat (beides B-Beamte). Zu den Fachdiensten gehören u.a. auch eine Kreismusikschule und das Jobcenter, da Peine bekanntlich Optionskommune ist.
- Im Stellenplan 2013 sind insgesamt 820,16 Stellen ausgewiesen (92 Beamte und 728,16 Tarifbeschäftigte).
- Bezüglich der Finanzlage des Landkreises Peine ergibt sich bezogen auf den genehmigten Haushalt 2013 das folgende Bild: Im Ergebnishaushalt sind ordentliche Erträge in Höhe von 212.723,300 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 209.868.100 € verbucht. Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen in Höhe von 221.836.100 € und Auszahlungen in Höhe von 220.281.200 € dargestellt. Für die Kreditaufnahme sind 11.552.700 € vorgesehen und 3.450.600 € an VEs aufgeführt. Der Kreisumlagehebesatz liegt 2013 bei 58,1 %. Zusätzlich gibt es in Peine auch eine Kreisschulbaukasse (45 €/Grundschüler). Der Stand der Kredite wird nach eigener Prognose laut zum Jahresende bei 142.846.664 € liegen. Der Verschuldungsgrad ist mit ~ 78 % laut eigener Darstellung "nicht unerheblich".
- Strukturell würde eine Fusion in voller Größe eine Fläche von 1.785,49 qkm mit einer Gesamteinwohnerzahl (nach Stand 30.11.2011) von 406.548 EW entstehen lassen (Tendenz allerdings aus demografischen Gründen sinkend).

Weitergehende Informationen liegen hier nicht vor.

Eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Peine gab und gibt es in einigen Aufgabengebieten im Umweltbereich und im Rettungsdienst sowie in der Vergangenheit auch in einem Projekt der HI-REG. Ansonsten gibt es lose Kontakte über einzelne Arbeitskreise etc.

Ich bitte es mir daher nachzusehen, dass ich nicht zu Ihren 11 Einzelfragen explizit Stellung beziehe. Ich würde mich zurzeit für eine Beantwortung lediglich auf Vermutungen und oberflächliche Informationen stützen müssen. So sind bspw. mögliche Veränderungen im Finanzausgleich heute überhaupt noch nicht ermittelbar. Insofern könnte ich hier zwar antworten, dass ich selbstverständlich eine Verbesserung der Bürgerorientierung, der Verwaltungseffizienz und -ökonomie etc. erwarte. Dies entspricht aber nicht meiner Vorstellung einer ordnungsgemäßen und in der gebotenen Detailtiefe dargelegten Beantwortung Ihrer sicherlich richtigen und wichtigen Fragen. Sollte der Kreistag in seiner nächsten Sitzung auf Antrag der politischen Parteien, wie es anscheinend beabsichtigt ist, die Einleitung von Verhandlungen mit dem Landkreis Peine beschließen, wird eine Lenkungsgruppe aus Mitgliedern beider Körperschaften gebildet werden. Im Zuge der Lenkungsgruppenarbeit wird dann detailliert auf die von Ihnen aufgeführten Fragestellungen eingegangen werden können. Erst dort und auch erst dann wird eine Beantwortung Ihrer Fragen möglich sein.

Noch eine grundsätzliche Anmerkung zum Ende:

Wie Sie in Ihrer Anfrage richtig dargestellt haben, bezieht sich das Hesse-Gutachten 2011 der Landesregierung 2. Fortschreibung auf S. 397 mit einem einzigen Satz auf den Landkreis Hildesheim. Dort heißt es sinngemäß, dass im Ergebnis der Landkreis Hildesheim nahezu der einzige Solitär im Land Niedersachsen ist und auch bleiben könnte. *"Allerdings ist nicht auszuschließen, dass hier eine weitere Kooperation und ggf. ein späteres Zusammengehen mit dem Landkreis Peine angedacht werden sollte,"* heißt es wortwörtlich weiter im dortigen Gutachtentext. Insofern hatte schon das Hesse-Gutachten zwar keine Dringlichkeit für den Landkreis Hildesheim, aber dennoch eine Sinnhaftigkeit in einem möglichen Zusammengehen mit dem Landkreis Peine herausgearbeitet. Im Übrigen umfasst bekanntlich auch der Bezirk der Agentur für Arbeit heute schon beide Kreisgebiete, so dass scheinbar auch schon andere Organisationen eine Sinnhaftigkeit in einer solchen Struktur gesehen haben.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Olaf Levonen